

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

Stand Mai 2026

für Maschinenlogistik, Transport-, Kran- und Containerdienstleistungen

### **I. Allgemeines**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen der Firma CARGONEO, Thomas Dietrich, insbesondere:
  - Maschinen- und Spezialtransporte
  - Ladekran- und Hebearbeiten
  - Baustellenlogistik
  - Transportleistungen
  - Verlade- und Umsetzarbeiten
  - Containerdienstleistungen
2. Vertragspartner ist der Auftraggeber.
3. Abweichende Bedingungen gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung in Textform.
4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
5. Ausschließlich B2B (Unternehmer im Sinne § 14 BGB).

#### **§ 2 Vertragsabschluss**

1. Angebote sind freibleibend.
2. Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung, Durchführung oder Bereitstellung zustande.
3. Nebenabreden bedürfen Textform.

### **II. Maschinen-, Transport- und Kranleistungen**

#### **§ 3 Leistungsumfang**

1. Durchführung von Transport-, Kran-, Hebe- und Logistikleistungen.
2. Einsatz von Subunternehmern ist zulässig.
3. Organisation und Durchführung erfolgen durch den Unternehmer.
4. Termine nur verbindlich bei schriftlicher Bestätigung.
5. Höhere Gewalt, Wetter, Baustellen- oder Behördenhindernisse berechtigen zur Anpassung oder Unterbrechung.

#### **§ 4 Pflichten des Auftraggebers**

1. Vollständige Angaben zu:
  - Gewicht, Maße, Schwerpunkt
  - Anschlagpunkte
  - Bodenverhältnisse
  - Zufahrten
  - Leitungen / Hohlräume
2. Tragfähigkeit von Boden, Zufahrt und Stellfläche liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.
3. Gefahrenbereich ist durch Auftraggeber abzusichern und freizuhalten.
4. Keine Weisungen an Personal außerhalb des Vertrags.

#### **§ 5 Kran- und Hebearbeiten**

1. Arbeiten erfolgen nach Angaben des Auftraggebers.
2. Auftraggeber haftet für:
  - falsche Gewichte
  - ungeeignete Anschlagpunkte
  - unzureichende Vorbereitung
3. Unternehmer darf Einsatz abbrechen bei:
  - Sicherheitsrisiko
  - ungeeignetem Untergrund

- Wind-/Wetterlage
  - Gefahr für Personen oder Material
  - 4. Wetterbedingte Unterbrechungen mindern Vergütung nicht.
  - 5. Haftung für Angaben des Auftraggebers ausgeschlossen.
- § 6 Wetter- und Einsatzsicherheit (NEU)
1. Kran- und Hebearbeiten erfolgen nur im technisch sicheren Rahmen.
  2. Der Unternehmer ist berechtigt, insbesondere bei:
    - zu hoher Windlast
    - Glätte, Sturm, Starkregen
    - eingeschränkter Sicht
    - instabilem Untergrund
- den Einsatz jederzeit zu unterbrechen oder abubrechen.
3. Hieraus entstehen keine Schadensersatzansprüche.
- § 7 Be- und Entladung / Ladungssicherung
1. Ladungssicherung liegt beim Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.
  2. Schäden durch unzureichende Sicherung trägt der Auftraggeber.
  3. Warte- und Standzeiten werden berechnet.
- § 8 Genehmigungen
1. Verträge stehen unter Genehmigungsvorbehalt.
  2. Kosten trägt der Auftraggeber.

### III. Preise, Zuschläge, Storno

#### § 9 Preise

1. Netto zzgl. MwSt.
2. Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.

#### § 10 Zuschläge

- Samstag: +25 %
- Sonntag: +50 %
- Feiertag: +100 %
- Nacht (20-06 Uhr): +25 %

#### § 11 Stornierung

1. Stornierung jederzeit möglich.
2. 24h vorher: 30 %  
12h vorher: 50 %  
nach Anfahrt/Bereitstellung: 100 %
3. Fremdkosten immer zusätzlich.
4. Nachweis geringerer Kosten bleibt vorbehalten.

#### § 12 Zahlungsbedingungen

1. Sofort fällig.
2. Vorschüsse möglich.
3. Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.
4. Zurückbehaltungsrecht bei offenen Forderungen (NEU).

### IV. Containerdienst

#### § 13 Container

1. Bereitstellung von Containern.
2. Zufahrt und Stellfläche durch Auftraggeber.
3. Keine Haftung bei unsachgemäßen Flächen.

#### § 14 Beladung

1. Keine Überladung.
2. Auftraggeber haftet für Inhalt.
3. Unzulässige Stoffe dürfen verweigert werden.

### V. Zusatzregelungen Maschinen- & Baustellenlogistik

#### § 15 Flächen- und Bodenschäden (NEU)

1. Für Schäden an:
  - Pflaster
  - Asphalt

- Hof- und Baustellenflächen
- Grünflächen

haftet der Auftraggeber, sofern keine grobe Fahrlässigkeit des Unternehmers vorliegt.

2. Insbesondere bei Einsatz von:

- Kranstützen
- schweren Fahrzeugen
- Maschineneinsatz

liegt die Tragfähigkeit in der Verantwortung des Auftraggebers.

#### § 16 Bergung und Stillstand (NEU)

1. Kosten für Bergung, Abschleppen oder Freilegen von Fahrzeugen oder Maschinen trägt der Auftraggeber, sofern nicht vom Unternehmer verursacht.

2. Dies gilt auch bei:

- Einsinken
- Umkippen
- unzureichender Bodenfestigkeit
- falschen Angaben

3. Stillstandszeiten werden gesondert berechnet.

#### § 17 Dokumentation / Nachweis (NEU)

1. Der Unternehmer ist berechtigt, Einsatz, Ladung und Baustellensituation zu dokumentieren (Foto, Video, digital).

2. Diese Dokumentation dient der internen Absicherung und Beweissicherung.

### VI. Haftung

#### § 18 Haftung

1. Haftung nach HGB / CMR.

2. Keine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit außerhalb Kardinalpflichten.

3. Haftungsausschluss bei:

- falschen Angaben
- ungeeigneten Einsatzbedingungen
- höherer Gewalt

4. Auftraggeber haftet für eigene Pflichtverletzungen.

#### § 19 Verjährung

1. 1 Jahr ab Kenntnis, soweit gesetzlich zulässig.

### VII. Schlussbestimmungen

#### § 20 Gerichtsstand

Sitz des Unternehmers.

#### § 21 Salvatorische Klausel

Wirksamkeit der übrigen Regelungen bleibt erhalten.